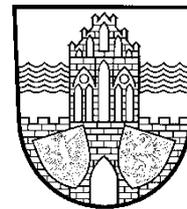


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages  
Herrn  
Hannes Gnauck

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Dezernat  
Bearbeiter(in): Herr Wichmann  
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 701200  
Telefax: 03984 704299  
E-Mail: [Dezernat-2@uckermark.de](mailto:Dezernat-2@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			01.02.2021

**Ihre Anfrage (AF/022/2021) – Impfstoffmenge, Impfzentren und Impfstrategie in der Uckermark vom: 19.01.2021**

Sehr geehrter Herr Gnauck,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Fragestellung:

Ende Januar soll in der Sporthalle der Grabowschule in Prenzlau das erste Impfzentrum der Uckermark eröffnet werden. Laut Aussage des 2. Beigeordneten des Landkreises, Henryk Wichmann, wird zu Anfang jedoch nur wenig Impfstoff zur Verfügung stehen.

Angesichts der Bedeutung und auch Umstrittenheit des Themas „Coronaimpfung“ ist in dieser Angelegenheit sowohl hinsichtlich einzelner Vorgänge wie auch bezüglich der Gesamtplanung auf größtmögliche Transparenz der verantwortlichen Stellen gegenüber den Bürgern zu drängen.

**Frage 1:**

**Welche Menge an Impfstoff / Impfdosen ist für die Uckermark vorgesehen?**

**Antwort:**

Diese Frage kann von der Kreisverwaltung leider nicht beantwortet werden.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

**Frage 2:**

**Innerhalb welches Zeitraumes sollte die anvisierte Menge an Impfdosen ursprünglich beschafft werden? Welcher Zeitraum ist gegenwärtig vorgesehen?**

**Antwort:**

Diese Frage kann von hier aus leider nicht beantwortet werden. Die Landesregierung ist bei der Verteilung der auf Brandenburg entfallenden Impfdosen auf die fristgerechte Lieferung der wöchentlich geplanten Impfstoffmengen durch die jeweiligen Hersteller angewiesen. Wann und in welchem Umfang die Lieferung des Impfstoffs durch die Hersteller an das Land genau erfolgt, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

**Frage 3:**

**Welche Faktoren haben zu den genannten Verzögerungen geführt?**

**Antwort:**

Zunächst möchte ich festhalten, dass alle Aufgaben und Anforderungen die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Impfzentrums von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin/Brandenburg (KVBB) an den Landkreis Uckermark herangetragen wurden, fristgerecht erfüllt bzw. umgesetzt werden konnten. Die Verzögerung beim Start des Impfzentrums ist nicht auf Versäumnisse in der Organisation zurück zu führen, sondern lässt sich aus Sicht der Kreisverwaltung vor allem durch die Knappheit des Impfstoffs erklären. Es ist aus hiesiger Sicht äußerst bedauerlich, dass sich die Erwartung der Bürger an eine schnelle Eröffnung des Impfzentrums leider noch nicht erfüllen ließ.

**Frage 4:**

**Wie viele Impfzentren sollen im Landkreis Uckermark insgesamt errichtet werden, an welchen Standorten und zu welchen Terminen?**

**Antwort:**

Die Landesregierung Brandenburg hat sich in ihrer Impfstrategie aufgrund der Knappheit des Impfstoffes dafür entschieden, zunächst 11 Impfzentren zu errichten die über das ganze Land verteilt sein sollten. Die ersten Impfzentren gingen in Potsdam und Cottbus an den Start die weiteren Impfzentren sollten dann Schritt für Schritt in Schönefeld, Elsterwerda, Frankfurt (Oder), Oranienburg, Eberswalde, Brandenburg an der Havel, Prenzlau, Kyritz und Luckenwalde ans Netz gehen. Für den Landkreis Uckermark ist seitens der Landesregierung bisher nur ein Impfzentrum in Prenzlau vorgesehen, welches von der Einrichtung und Ausstattung her termingerecht seine Arbeit aufnehmen könnte. Aus Sicht der Kreisverwaltung wären zu einem späteren Zeitpunkt bei höherer Verfügbarkeit von Impfstoffen weitere Impfstellen in den Krankenhäusern wünschenswert und denkbar, insbesondere im Schwerpunkt Krankenhaus in Schwedt.

**Frage 5:**

**Welche Impfstrategie wird in der Uckermark verfolgt (Reihenfolge der Impfung bzw. Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen)?**

**Antwort:**

Die Impfstrategie legt nicht ein einzelner Landkreis fest, sondern wurde von der Bundesregierung als Nationale Impfstrategie beschlossen und wird mit der Impfstrategie der Landesregierung für Brandenburg konkret umgesetzt. Aufgrund der anfänglichen Knappheit des Impfstoffes musste von der Bundesregierung eine Priorisierung mit Blick auf bestimmte Personengruppen vorgenommen werden und rechtlich geregelt werden. Die Reihenfolge der Impfungen in der Anfangsphase bei begrenzten Impfstoffdosen ist einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt (Coronavirus-Impfverordnung), die auf der Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Zur Gruppe der höchsten Priorität, die jetzt Anspruch auf eine Schutzimpfung haben (§ 2 Coronavirus-Impfverordnung) gehören über 80-Jährige, Personen die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko, wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste sowie Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht. Aus meiner Sicht als Gesundheitsdezernent, hat das Impfen im medizinischen Bereich und im Bereich der Altenpflege höchste Priorität, deshalb haben wir uns auch entschieden die mobilen Impfteams entsprechend personell und logistisch zu unterstützen, um möglichst schnell alle impfbereiten Personen aus diesen Bereichen mit einem Impfschutz zu versehen. Der limitierende Faktor für eine entsprechende örtliche Impfkampagne ist aber bisher leider die Knappheit des Impfstoffs gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter